

Meyer/Stemmle ■ Postfach 1332 ■ 56209 Mülheim-Kärlich

BÄKO-Zentrale Süddeutschland eG  
Duisburger Straße 66  
D-90451 Nürnberg

Mülheim-Kärlich, 22.02.2016

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meyer/Stemmle bestätigt, dass die gelieferten

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| Einschlagpapier         | (PL 769)                 |
| Faltenbeutel aus Papier | (PL 770/771/772/773/774) |

It. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

Deutschen Empfehlung XXXVI zur gesundheitlichen Beurteilung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, 34. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 10, 14 (1967), einschließlich 211. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 52, 1114 (2009), letzte Fassung

Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Meyer/Stemmle bestätigt weiter, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

- Verpackung – Ressourcenschonung (DIN EN 13428, DIN EN 13427)
- Stoffliche Verwertung (DIN EN 13430)
- Energetische Verwertung (DIN EN 13431)
- Gefährliche Stoffe (DIN EN 13428, CR 13695-2)
- Schwermetalle (CR 13695-1)

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

#### *GMP*

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

#### *Lagerung*

Die Lagerung der Verpackungen sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

#### *Rückverfolgbarkeit*

Meyer/Stemmle kennzeichnet sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten mit Etiketten. Diese Etiketten sind mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit erfüllt Meyer/Stemmle die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit.

Meyer/Stemmle erfüllt somit seine Sorgfaltspflicht als Hersteller.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell verwendete Druckfarben zur Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen geeignet sind.

Meyer/Stemmle GmbH & Co. KG



Thomas Bär  
Leiter Qualitätssicherung  
Tel.: 02630 / 505-325